

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN DER WÜSTENROT VERSICHERUNGS-AG 2024 (GEMÄß DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

1. Nachhaltigkeit in der Wüstenrot Versicherungs-AG

Die Wüstenrot Versicherungs-AG als Teil der Wüstenrot Gruppe vertritt ein Geschäftsmodell, in dem Corporate Social Responsibility (CSR) und Environmental Social Governance (ESG) Kriterien tief verwurzelt sind: Die Wüstenrot Versicherungs-AG versichert Risiken und bietet Vorsorgemodelle als Schutz gegen Altersarmut oder Krankheit. Dabei orientiert sich die Wüstenrot Versicherungs-AG als Teil der Wüstenrot Gruppe an den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN.¹, um die Herausforderungen in den Bereichen nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit zu meistern und so unseren Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Wüstenrot Gruppe wurden in diesem Sinne gruppenübergreifend in vier Handlungsfelder gegliedert. Diese unterteilen sich in unsere Maßnahmen für eine „Starke Gemeinschaft“, Wüstenrot als „Attraktiver Arbeitgeber“, eine „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ und das „Verantwortungsvolle Finanzieren und Veranlagen. Ausführliche Informationen finden sich in unserem jährlich erstellten und auf der Homepage veröffentlichten umfassenden Nachhaltigkeitsbericht.

Die Letztverantwortung für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitsaktivitäten liegt beim Gesamtvorstand. Dafür wurde ein eigenes Gremium, das ESG-Board, auf Ebene der Vorstands- und Management Mitglieder eingerichtet. Das ESG Board Meeting dient der Information, Diskussion, Entscheidungsfindung und Beschlussfassung bzgl. Nachhaltigkeitsbezogener Themen.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen. Im Folgenden finden Sie die entsprechenden Informationen:

2. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken iSd der Offenlegungs-VO bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten.² Nachhaltigkeitsfaktoren sind laut Art. 2 Z 24 Offenlegungs-VO Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ Vgl. United Nations, Sustainable Development Goals, <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

² Vgl. Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO.

In dem folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Methoden und Abläufe der Wüstenrot Versicherungs-AG gegeben.

Das Managen von Nachhaltigkeitsrisiken spielt in der Wüstenrot eine wichtige Rolle. Die ESG-Strategie zielt u.a. auf eine stetige Verbesserung der Methoden zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken zzgl. Aufbau der dafür erforderlichen Datenbasis ab. Für die Wüstenrot nehmen folgende Kategorien der Nachhaltigkeitsrisiken eine besondere Bedeutung ein:

- **Transitorische Risiken:** Risiken, die durch den Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft entstehen und die mit Abwertungen von Vermögenswerten oder auch erhöhten Gegenparteirisiken einhergehen können. Diese gehen mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu einer kohlenstoffarmen und klimafreundlicheren Zukunft einher. Zu diesen Risiken gehören u. a. rechtliche und regulatorische Risiken technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.
- **Physische Risiken:** Risiken, die sich aus Klimaveränderungen und Umweltereignissen ergeben (z.B. klimabedingte Extremwetterereignisse wie Dürreperioden, Hochwasserereignisse, Sturm, Hagel, etc.). Die physischen Risiken werden insbesondere auch bei der Vergabe von Haushalt und Eigenheim Versicherungen berücksichtigt.

Zu berücksichtigen sind auch Effekte auf nicht-finanzielle Risiken (z.B. Reputationsrisiken, Risiko des Greenwashings). Ausführungen zum Themenbereich Nachhaltigkeit in der Produktgestaltung finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der Wüstenrot Gruppe.

2.1. Veranlagungen

Nachfolgende Darstellung beschreibt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess des klassischen Deckungsstockes.

Ausschlusskriterien:

Um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zukünftig stärker zu vermeiden, hat sich die Wüstenrot Gruppe im Herbst 2023 zu einer umfangreichen Ausweitung und Verschärfung der Ausschlusskriterien für Neuinvestitionen im Direktbestand verpflichtet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Investments im Zusammenhang mit potenziellen „Stranded Assets“, adversen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft und Verstößen gegen ausgewählte internationale Standards und Normen. Weiters beschränken Ländervorgaben für die Asset Allokation Investments in Regionen mit besonders niedrigen Governance Standards. Positionen, die bereits im Direktbestand enthalten sind und gegen eines oder mehrere Ausschlusskriterien verstoßen, werden überwacht und im Zeitverlauf abgebaut. Für eine ausführliche Auflistung aller Ausschlusskriterien wird an dieser Stelle auf den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Für die Veranlagungen über Spezialfondsmandaten wurden separate/bilaterale Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur verpflichtenden Einhaltung interner ESG-Richtlinien getroffen. Für strategische Fondsinvestments gelten vorerst abgeschwächte Ausschlusskriterien, die Investitionen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen und Kohle vermeiden und sich aus der ESG-Policy der KAG ableiten.

Best-In-Class-Ansatz:

Neben der Erweiterung der Ausschlusskriterien hat die Wüstenrot Gruppe im Jahr 2023 zusätzliche Maßnahmen eingeführt, um die Portfolien langfristig nachhaltiger auszurichten. Dabei wurde ein Ansatz gewählt, der sowohl MSCI ESG-Ratings als auch Emissionswerte von Unternehmen berücksichtigt. Die Einführung von Mindest-ESG-Ratings stellt sicher, dass bei zukünftigen Investments im Direktbestand weiterhin in Unternehmen investiert, die ein robustes ESG-Risikoprofil aufweisen. Die Mindest-ESG-Ratings gelten in Kombination mit der Einhaltung von Grenzwerten für den anteilig finanzierten CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, die auf Basis des Investmentuniversums ermittelt wurden. Dadurch wird ein im Zeitablauf abnehmender finanziert CO₂-Abdruck der Portfolien bewirkt. Um die Ausrichtung des Wirtschaftssystems im Hinblick auf die Mitigation und Anpassung an den Klimawandel weiterhin zu fördern und Emittenten mit überdurchschnittlich robustem Risikoprofil aber hohem CO₂-Abdruck nicht kategorisch auszuschließen, gelten die Grenzwerte nicht bei Investment in gelabelte Green Bonds dieser Emittenten.

MSCI ESG-RATING

A, AA, AAA
BBB

GRENZWERT FÜR FINANZIERTE EMISSIONEN (tCO₂/1 MEUR EVIC)

800 oder zertifizierter Green Bond/Sustainable Bond
250 oder zertifizierter Green Bond/Sustainable Bond

Quantitative und Qualitative ESG-Analyse

Neben der Anwendung eines Mindestratings hat die Wüstenrot Gruppe im Jahr 2023 einen standardisierten internen ESG-Ansatz, der sowohl qualitative als auch quantitative ESG-Daten verarbeitet, entwickelt. Die darin verwerteten Daten werden nicht oder nur marginal in den MSCI ESG-Ratings verarbeitet, sind für die Wüstenrot Gruppe aber von wesentlicher Bedeutung. Durch den Fokus auf besonders wesentliche Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und eine von Ratinganbietern unabhängige Analyse sind wir davon überzeugt, eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für Investments zu schaffen und mitigieren ESG-Risiken effektiver.

Regelmäßiges Monitoring

Veränderte ökologische und soziale Rahmenbedingungen können zu negativen Auswirkungen auf Vermögenswerte führen. Je nach Sektor gibt es hinsichtlich der Betroffenheit allerdings deutliche Unterschiede. In einer Heatmap werden Sektoren entsprechend ihrer Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsfaktoren eingeordnet. Durch

ein Heatmap-Screening wird systematisch ein Bewusstsein für die Belastung des klassischen Deckungsstockes durch Investitionen in besonders exponierten Sektoren geschaffen. Diese Vermögenswerte werden quartalsweise identifiziert und durch das Asset Liability Management-Komitee mittels Zielquote gesteuert. Darüber hinaus werden die Portfolien in regelmäßigen Abständen auf Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen gescreent und Verstöße evaluiert.

2.2. Versicherungs- und Anlageberatung

In erster Linie erfolgt die Identifizierung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung durch das Fondsmanagement bzw. die Kapitalanlagegesellschaft (Finanzmarktteilnehmer). Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungs-VO (das sind beispielsweise Versicherungsanlageprodukte) in folgender Weise berücksichtigt: Im Rahmen der Beratung wird unter anderem im Wunsch- und Bedürfnistest der entsprechende Kundenwunsch erörtert und fließt somit in die weiterführende Kundenberatung ein. Informationen zu Nachhaltigkeit werden dem Kunden/der Kundin von uns zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgesprächs bedarfsorientiert behandelt. Klassische Lebensversicherungsverträge (Deckungsstock) sind keine Finanzprodukte im Sinne der Art. 8 und Art. 9 Offenlegungs-VO.

3. Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

2018: Einführung eines regelmäßigen Kontroversenscreenings

2020: Heatmap-Monitoring

2020: Ausschluss kontroverser und geächteter Waffen

2020: Ausschluss Kohleförderung und Kohleverstromung

2021: Berücksichtigung von ESG-Ratings unterschiedlicher Anbieter und ESG-Metriken im Rahmen des Veranlagungsprozesses

2021: Dezierte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Fondsselektion

2023: Einführung eines Mindest-ESG-Ratings bei Neuinvestments im Direktbestand

2023: Einführung der Assetklasse „Erneuerbare Energien“ im Rahmen der SAA

2023: Einführung einer ratingabhängigen finanzierten Treibhausgasschwelle für Neuinvestments im Direktbestand

2023: Erweiterung der Ausschlusskriterien im Rahmen von Neuinvestments im Direktbestand

Die Wüstenrot Versicherungs- AG berücksichtigt im Rahmen des Investmentprozesses nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Von zentraler Bedeutung sind

dabei nachhaltige Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und soziale Faktoren, wie die Beteiligung an Geschäften mit kontroversen Waffen, die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeitsstandards sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Treasury und Investment Management Team ist für die Ausarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der Strategien verantwortlich. Die Strategien werden vom Vorstand genehmigt und die Einhaltung vom Risikomanagement überwacht.

Für quantitative Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sowie Informationen zu bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Reduktion dieser, wird an dieser Stelle auf das aktuelle PAI Statement in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage verwiesen.

4. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere auch bei den qualitativen Zielaspekten der Vorstandsvergütung, entsprechend berücksichtigt. Auch die Vergütungspolitik im Vertrieb setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Das ausgewogene Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung soll übermäßige Risikobereitschaft vermeiden. Variable Vergütungskomponenten berücksichtigen sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Zur Absicherung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Kundenbeziehung schaffen wir keine Anreize zur Vermittlung von Produkten, die nicht im besten Interesse des Kunden liegen.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Der interne Verhaltenskodex der Wüstenrot Versicherungs AG verpflichtet Mitarbeiter im geschäftlichen Alltag zu einem ethisch nachhaltigen und rechtskonformen Verhalten. Seit 2020 hat sich die Wüstenrot Versicherungs AG verpflichtet, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, die im Bereich kontroverse Waffen tätig sind. Kontroverse Waffen werden als Verteidigungsausrüstung definiert, deren Einsatz und Herstellung aufgrund des übermäßigen Leids, das sie verursachen, abgelehnt wird und die durch mehrere internationalen Konventionen geregelt werden, darunter:

- Übereinkommen über Streumunition (2008)
- Verbot von Antipersonenminen (1997), auch unter dem Namen „Ottawa-Abkommen“ (1997) bekannt
- Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1968)
- Abkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und Vernichtung solcher Waffen (1993)
- Abkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und Vernichtung solcher Waffen (1972)
 - Seit 2023 Teil des „UNGC“ (United Nations Global Compact). Dieser bezeichnet ein globales Abkommen zwischen den vereinten Nationen und Unternehmen, mit dem Ziel eine globale Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit

voranzutreiben. Ein Beitritt beim UNGC ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, die zehn Prinzipien in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. Das Ziel ist es auch hier, nachhaltiges unternehmerisches Handeln zu fördern.

- Teil von RespACT. Dies ist eine österreichische Plattform für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit, die Unternehmen dabei unterstützt, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen sowie nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Darüber hinaus berichten wir über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen eines gruppenweiten Nachhaltigkeitsberichtes.

6. Weitere Maßnahmen auf Unternehmensebene

Aufgrund der stetig zunehmenden Bedeutung des Themas erfolgt eine Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Schulungen zu diesem Themenkomplex. Seit dem Jahr 2020 wird eine interne abteilungsübergreifende Projektgruppe zum Thema Nachhaltigkeit eingesetzt. Mit Beginn des Jahres 2023 wurde zudem eine Nachhaltigkeitsbeauftragte im Unternehmen installiert, um alle mit ESG in Verbindung stehenden Themen und Aufgabenfelder innerhalb des Unternehmens zu koordinieren.

Einen detaillierten Überblick zum Thema Nachhaltigkeit in der Wüstenrot Gruppe finden sie auf der Homepage sowie im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

Datum 30.06.2024 / Version 2.0